

Von: Handl Klaus Ing (Gemeinde Pasching) [<mailto:k.handl@pasching.at>]

Gesendet: Freitag, 24. Juli 2020 10:18

An: 'r.kropshofer@liwest.at'

Cc: Mair Peter Ing (Gemeinde Pasching); Mag. Baco-Sampt Alexandra (Gemeinde Pasching)

Betreff: Bauarbeiten auf Grdstr. 1713 KG Pasching

Sehr geehrte Frau Kropshofer,

aufgrund ihrer Anfrage betreffend einer behaupteten konsenslosen Errichtung einer baulichen Anlage auf dem Grundstück 1713, KG Pasching, die sie mit Fotos dokumentiert haben, wurde seitens der Baubehörde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und mit folgenden Ergebnis abgeschlossen: Bei den fotografisch dargestellten Bautätigkeiten an einer baulichen Anlage handelt es sich um die Errichtung einer „Sandbox“. Diese besteht aus einer betonierten Bodenplatte sowie aus Betonwänden in einer Höhe bis max. 1,50m. Im Sinne der baurechtlichen Bestimmungen ist diese Baumaßnahme weder Bewilligungs- noch Anzeigepflichtig, womit die gegenständlichen Errichtung keine konsenslose Bautätigkeit darstellt und erlaubt ist. Somit existiert auch kein Bauakt darüber. Damit erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf Ihr Einbringen im Sinne des Umweltinformationsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister

Ing. Klaus Handl



Ing. Klaus Handl

Rathaus Pasching – Bauamtsleiter / AmtsleiterStv.

Leondingerstr. 10

4061 Pasching

Tel.: +43 (0) 7221 88515 28

Mob.: +43 (0) 664 4356141

Fax: +43 (0) 7221 88688 28

E-Mail: k.handl@pasching.at

www.pasching.at